



NON PROFIT | SOZIALWIRTSCHAFT

**Einladung zur Jahresveranstaltung  
am 27. und 28. August in Hamburg**

**GEMEINNÜTZIGKEITSFORUM 2018**

**SCHOMERUS**

## Schomerus Gemeinnützigkeitsforum 2018

---

Gemeinnützige Organisationen bewegen sich in einem zunehmend unübersichtlich werdenden Geflecht aus Rahmenbedingungen, die es einzuhalten gilt. Ihnen ganz voran steht das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht, das sich laufend weiterentwickelt und das steuerliche Vorteile gewährt, die für die gemeinnützige Einrichtung oft von grundlegender Bedeutung sind. Das Gemeinnützigkeitsforum 2018 verschafft Ihnen einen praxisorientierten Überblick zu den aktuellen Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht sowie zu weiteren wichtigen Themenfeldern. Im Einzelnen beschäftigen wir uns gemeinsam mit:

### **1. Tax Compliance in gemeinnützigen Einrichtungen**

---

Die Einhaltung der steuerlichen Vorschrift ist unabdingbare Voraussetzung für den Gemeinnützigkeitsstatus. Fehler bei der Erfüllung der steuerlichen Pflichten können die Anerkennung als gemeinnützig gefährden; zudem begründen sie schnell den Vorwurf der Steuerhinterziehung von Seiten der Finanzbehörden. Der systematische Umgang mit steuerlichen Themen im Rahmen eines Tax-Compliance-Managementsystems kann die beschriebenen Risiken deutlich verringern.

### **2. „Das Geld liegt auf der Straße!“ – erfolgreiches Fundraising**

---

In Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel und rückgängiger Spenden sind gemeinnützige Organisationen in besonderem Maße darauf angewiesen, neue Finanzquellen systematisch zu erschließen.

### **3. Vorsicht Scheinselbständigkeit! Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte der Beschäftigung von freien Mitarbeitern**

---

Die nachträgliche Einordnung des Vertragsverhältnisses mit einem freien Mitarbeiter/einer freien Mitarbeiterin als lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis kann schwere Folgen für den gemeinnützigen Träger haben. Um finanzielle und strafrechtliche Risiken zu minimieren, ist eine sorgfältige Prüfung und Einordnung des Vertragsverhältnisses notwendig.

### **4. Neues Datenschutzrecht – 100 Tage DS-GVO**

---

Im Bereich des Datenschutzrechts erfahren gemeinnützige Organisationen – anders als in vielen anderen Bereichen – keine gesetzlichen Privilegierungen. Das Datenschutzrecht, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), muss beachtet und eingehalten werden. Bei Verstößen drohen Geldstrafen oder im Extremfall steuerliche Folgen in Form der Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

### **5. Haftung von Organen**

---

Organmitglieder in gemeinnützigen Organisationen (Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte) haften für Schäden in Folge fehlerhafter Amtsausübung grundsätzlich ebenso wie Organmitglieder in der freien Wirtschaft. Die Kenntnis der Haftungsrisiken und Handlungspflichten ist von erheblicher Bedeutung für die Vermeidung finanzieller Risiken.

### **6. Umwandlung/Ausgliederung in eine gGmbH**

---

Die Umwandlung von Vereinen oder die Ausgliederung einzelner Teilbereiche eines Vereins in eine gGmbH („Zweckbetriebs-GmbH“) ist in der Praxis mittlerweile häufig zu beobachten. Ein Grund hierfür ist die gute Eignung der Rechtsform der GmbH für wirtschaftliche Betätigungen im Zweckbetrieb und die gute Möglichkeit der Steuerung durch den Gesellschafter. Die Kenntnis der formalen und inhaltlichen Anforderungen eines Umwandlungs-/Ausgliederungsvorhabens stellt sicher, dass eine Umstrukturierung erfolgreich gelingt und Einwendungen des Registergerichts, des Finanzamts oder von Vereinsmitgliedern erfolglos bleiben.

### **7. Kauf und Verkauf gemeinnütziger Einrichtung**

---

Auch im gemeinnützigen Bereich ist es unerlässlich, beim Kauf oder Verkauf von Einrichtungen die finanziellen, steuerlichen und wirtschaftlichen Risiken zu analysieren und Verträge rechtsicher zu gestalten.

### **8. Gemeinnützigkeitsrecht aktuell**

---

Die Entwicklung im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht istasant: Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht die Finanzverwaltung, die Finanzgerichte oder im Einzelfall auch der Gesetzgeber für Neuerungen sorgen. Die Kenntnis des aktuellen Gemeinnützigkeitsrechts ist für den eigenen Gemeinnützigkeitsstatus unerlässlich.

### **9. Aktuelles aus der Umsatzsteuer**

---

Im Rahmen von Betriebsprüfungen verursachen umsatzsteuerliche Sachverhalte häufig die höchste nachträgliche Steuerlast, wenn das Finanzamt einen zunächst umsatzsteuerfrei behandelten Sachverhalt nachträglich der Umsatzsteuer unterwirft. Die richtige umsatzsteuerliche Einordnung und das Ausschöpfen der Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs sind daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

### **10. Gemeinnützige Träger als öffentliche Auftraggeber im Vergaberecht**

---

Das Vergaberecht auch auf gemeinnützige Organisationen Anwendung. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die erhebliche Bußgelder zur Folge haben können. Darüber hinaus drohen den betroffenen Organisationen Schadensersatzforderungen von übergangenen Bewerbern, die im Rahmen eines von Unrecht nicht durchgeführten Vergabeverfahrens unberücksichtigt geblieben sind. Um bei Auftragsvergaben vergaberechtliche Risiken auszuschließen, sollten gemeinnützige Organisationen sich im Vorfeld bereits über ihre Pflichten Klarheit verschaffen.

### **11. Marken- und Lizenzschutz**

---

Der Schutz des eigenen Namens und/oder Logos kann für eine gemeinnützige Organisation von ganz erheblicher Bedeutung sein, wenn es darum geht, anderen Wettbewerbern die Nutzung eines gleichen oder ähnlichen Namens/Logos zu untersagen oder Dritten die Nutzung gegen Entgelt zu gewähren. Die Kenntnis der Schutzmöglichkeiten und der Rechte gegenüber Dritten ist für eine langfristige Markenführung unerlässlich.

### **12. Mittelverwendungsrechnung: Aufgabe und Bürde gemeinnütziger Einrichtungen**

---

„Die Finanzverwaltung fordert von gemeinnützigen Organisationen jährlich eine Mittelverwendungsrechnung aufzustellen, gibt aber keine Vorgaben, wie diese auszusehen hat. Da der Nachweis der korrekten Mittelverwendung Voraussetzung für den Gemeinnützigkeitsstatus ist, ist die Kenntnis der Darstellungsmöglichkeiten der Mittelverwendung notwendig.“

## Agenda

### 27. August

- ab 10:00 *Einlass/Frühstück*  
11:00-11:10 Begrüßung und Einführung  
11:10-11:55 Gemeinnützigkeitsrecht aktuell  
11:55-12:40 Neues Datenschutzrecht/100 Tage DS-GVO  
12:40-13:30 *Mittagspause*  
13:30-14:15 Vorsicht Scheinselbständigkeit! Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte der Beschäftigung von freien Mitarbeitern  
14:15-15:00 Umwandlung/Ausgliederung in eine gGmbH  
15:00-15:15 *Kaffeepause*  
15:15-16:00 Haftung von Organen  
16:00-16:45 Mittelverwendungsrechnung: Aufgabe und Bürde gemeinnütziger Einrichtungen  
16:45-17:00 *Kaffeepause*  
17:00-17:45 Gemeinnützige Träger als öffentliche Auftraggeber im Vergaberecht  
ab 18:00 *Ausklang des ersten Tages beim hanseatischen Buffet*

### 28. August

- 9:00-10:30 Tax Compliance in gemeinnützigen Einrichtungen  
10:30-10:45 *Kaffeepause*  
10:45-11:30 Marken- und Lizenzschutz  
11:30-12:30 Aktuelles aus der Umsatzsteuer  
12:30-13:15 *Mittagspause*  
13:15-14:00 Kauf und Verkauf gemeinnütziger Einrichtung  
14:00-14:45 „Das Geld liegt auf der Straße!“ – erfolgreiches Fundraising  
14:45 *Ende der Tagung*

## Referenten



### Heide Bley

*Rechtsanwältin, Steuerberaterin*

Heide Bley ist seit mehr als 15 Jahren in der laufenden steuerlichen Beratung von gemeinnützigen Organisationen aller Rechtsformen tätig. Sie verfasst regelmäßig Fachbeiträge zu gemeinnützigkeitsrechtlichen Themen.



### Dr. Christian Freudenberg

*Rechtsanwalt, FA für gewerblichen Rechtsschutz*

Christian Freudenberg berät seit vielen Jahren gemeinnützige Einrichtungen in Fragen der rechtlichen Markenführung sowie bei Lizenzvereinbarungen, bspw. im Rahmen von Sponsoringverträgen.



### Jens Kindt

*Rechtsanwalt*

Jens Kindt verfügt über langjährige Erfahrung in der vergaberechtlichen Beratung und Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen.



### Thomas Krüger

*Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht*

Thomas Krüger ist seit mehr als 20 Jahren in der Beratung von gemeinnützigen Körperschaften tätig. Er ist Autor des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ eines Kommentars zur Abgabenordnung und veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge zu vereins- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen.



### Manfred Lehmann

*Wirtschaftsprüfer, Steuerberater*

Manfred Lehmann ist seit 15 Jahren ausschließlich in der Beratung und Prüfung gemeinnütziger Einrichtungen tätig. Er ist Mitglied im Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrates und im Beirat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit.



### Dr. Gunnar Matschernus

*Rechtsanwalt*

Gunnar Matschernus berät gemeinnützige Einrichtungen aller Rechtsformen und deren Organe in zivilrechtlichen Fragen.



### Dr. Olaf von Maydell

*Steuerberater*

Olaf von Maydell ist seit rund 20 Jahren im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts tätig. Er war Finanzleiter von Ärzte ohne Grenzen e.V. sowie Geschäftsführer des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Zudem ist er Lehrbeauftragter an der HU Berlin für die Themen Steuerlehre und Gemeinnützigkeit.



### Andreas Schiemenz, Geschäftsführer der Schomerus – Beratung für gesellschaftliches Engagement GmbH

Andreas Schiemenz hat bei der HSH Nordbank den Bereich „Philanthropie“ aufgebaut und geleitet, war Leiter des Fundraising beim Bundesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und bei der Berliner Stadtmission. Außerdem ist er Referent, Moderator und Coach sowie Buchautor.



### Dr. Dirk Schwenn

*Rechtsanwalt, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht*

Dirk Schwenn berät seit mehr als einem Jahrzehnt gemeinnützige Einrichtungen in Fragen der Umstrukturierung sowie beim Kauf und Verkauf von Einrichtungen. Er ist regelmäßiger Autor von Fachbeiträgen zu gesellschaftsrechtlichen Themen mit Gemeinnützigkeitsbezug.



### Dr. Volker Vogt, LL.M.

*Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht*

Volker Vogt berät gemeinnützige, kirchliche und öffentliche Träger in arbeitsrechtlichen Fragen. Er hält Vorträge zu arbeitsrechtlichen Themen mit Gemeinnützigkeitsbezug und ist Autor eines Standardwerks zum Konzernarbeitsrecht.

## Termin

27. und 28. August 2018  
11.00 – 18.00 Uhr und 9.00 – 14.45 Uhr

## Veranstaltungsort

Sturmfreie Bude an der Alster  
Lübecker Str. 1  
22087 Hamburg

[www.sturmfreiebu.de/alster](http://www.sturmfreiebu.de/alster)

## Zimmerreservierungen

Wir empfehlen Ihnen die folgenden, naheliegenden Hotels:

### The George Hotel Hamburg

Barcastraße 3  
22087 Hamburg  
Telefon 040 2800 300

[www.thegeorge-hotel.de](http://www.thegeorge-hotel.de)

### Le Méridien Hotel Hamburg

An der Alster 52-56  
20099 Hamburg  
Telefon 040 21000

[www.lemeridienhamburg.com](http://www.lemeridienhamburg.com)

### Novotel Hamburg City Alster

Lübecker Str. 3  
22087 Hamburg  
Telefon 040 391900

[www.accorhotels.com/de/hotel-3737-novotel-hamburg-city-alster/index.shtml](http://www.accorhotels.com/de/hotel-3737-novotel-hamburg-city-alster/index.shtml)

Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung selbst vor.

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken und Verpflegung € 650,00 (inkl. 19 % USt) für die erste Person, jede weitere Person der selben Gesellschaft/Einrichtung für nur € 450,00 (inkl. 19 % USt). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

## Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung zum Nachweis Ihrer Fortbildung.

## AGB

Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 7 Tage vor dem Termin. Die Veranstaltung findet in dem Veranstaltungsraum „Sturmfreie Bude an der Alster“, Lübecker Str. 1, 22087 Hamburg, statt. Sollte auf Grund der Anzahl der Teilnehmer ein weiterer Termin oder ein abweichender Seminarort erforderlich werden, so werden wir Sie hierüber zeitnah unterrichten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Tel. (040) 37601-400

Unsere vollständigen AGB finden Sie unter [www.schomerus.gmbh/agb](http://www.schomerus.gmbh/agb)

## Anmeldung

FAX: (040) 37601-199

E-Mail: [info@schomerus.de](mailto:info@schomerus.de)

Online: [www.schomerus.gmbh/forum2018](http://www.schomerus.gmbh/forum2018)

Ja, ich/wir nehme(n) teil an der Veranstaltung

### Schomerus Gemeinnützigkeitsforum 2018

am 27. und 28. August 2018 in dem Veranstaltungsaum „Sturmfreie Bude an der Alster“, Lübecker Str.1, 22087 Hamburg, Beginn Mo. um 11:00 Uhr, Ende Di. 14:45 Uhr, zum Preis von € 650,00 (inkl. 19 % USt) für die erste Person, jede weitere Person der selben Gesellschaft/Einrichtung für nur € 450,00 (inkl. 19 % USt).

Bitte senden Sie mir zukünftig Einladungen zu Ihren Veranstaltungen per E-Mail zu.

Ich/Wir nehme/n an der oben genannten, kostenpflichtigen Veranstaltung mit ..... Personen teil:

.....  
1. Teilnehmer (Anrede, Titel, Vorname, Name)

.....  
1. Teilnehmer E-Mail

.....  
2. Teilnehmer (Anrede, Titel, Vorname, Name)

.....  
2. Teilnehmer E-Mail

.....  
Firma

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon / Fax / Mobil

Ich kann der Verwendung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch die Schomerus Service GmbH zu den vorgenannten Zwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Der Widerspruch kann per Telefax, E-Mail oder postalisch an die angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Schomerus Service GmbH  
Deichstraße 1 · 20459 Hamburg  
Tel. (040) 37601-400 · Fax -199

**SCHOMERUS**